



VOLLMACHT

Kanzlei Ratio
Rechtsanwälte für Straf- und Verkehrsrecht
Fachanwälte
Langenharmer Weg 35
22844 Norderstedt

Tel.: 040/ 4600 1918
Mail: info@kanzlei-ratio.de

wird hiermit von

Straße, PLZ, Ort

Verkehrsunfall vom
in Sachen

Kennzeichen beschädigtes Fahrzeug:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen. Hierzu ausgenommen ist die Entgegennahme von Restwertangeboten von Kraftfahrthaftpflichtversichern in Verkehrsunfallsachen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
4. Beilegung eines Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Wir sind ausdrücklich nicht ermächtigt, Restwertangebote entgegen zu nehmen.
9. Vertretung vor den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
10. Vertretung vor der Ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebeninterventient.
12. Vertretung in Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
14. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
15. Vertretung in Verfahren nach dem StrEG; auch im Betragsverfahren.
16. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
17. Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber KfZ Sachverständigen in Verkehrsunfallsachen.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. nach § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich darum, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.